

Jetzt den Ehrenamtsnachweis für das Engagement im Bereich Musik beantragen

Seit dem 11. Juli 2011 können ehrenamtlich Engagierte im Bereich Musik den Ehrenamtsnachweis beantragen. Dieser Nachweis dokumentiert die genauen Tätigkeiten des Ehrenamtlichen. Im Rahmen von Bewerbungen von Berufsanfängern, Wiedereinsteigern oder bei Anträgen von Stipendien kann der ehrenamtlich Tätige dadurch konkret nachweisen, welche Fähigkeiten und Talente er bereits über Jahre eingebracht und erworben hat. Gleichzeitig belegt er damit, dass er Verantwortung übernehmen kann und sein Umfeld aktiv mitgestaltet.

Der Ehrenamtsnachweis Bayern besteht aus einer Urkunde und einem Urkundenbeiblatt, auf welchem im Einzelnen aufgelistet ist, welche ehrenamtlichen Tätigkeiten erbracht wurden.

Den Ehrenamtsnachweis beantragen kann jeder Verein für seine Mitglieder. Ansprechpartner für den Ehrenamtsnachweis im Bereich Musik ist das Referat Laienmusik des Bayerischen Musikrats. Hier erhält der Antragsteller die notwendigen Zugangsdaten, um auf der Homepage www.ehrenamtsnachweis.de den Antrag auszufüllen.

Um den Ehrenamtsnachweis zu erhalten müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mindeststundenzahl: pro Jahr 80 Stunden freiwilliges, ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement und/oder entsprechende Mitarbeit an einem zeitlich befristeten Projekt.
- Mindestzahl für Schüler(innen): pro Jahr 60 Stunden freiwilliges, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement und/oder entsprechende Mitarbeit an einem zeitlich befristeten Projekt.
- Mindestalter: 14 Jahre
- Entgelt: Der Ersatz tatsächlich entstandener, nachgewiesener Auslagen steht der Ausstellung des Ehrenamtsnachweises nicht entgegen. Tätigkeiten, die mit dem „marktüblichen“ Entgelt einer vergleichbaren beruflichen Tätigkeit vergütet werden, werden nicht im Ehrenamtsnachweis bescheinigt. Aufwandspauschalen (Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale) und geringfügige (nicht dem „marktüblichen“ Entgelt entsprechende) Vergütungen, stehen der Ausstellung eines Ehrenamtsnachweises nicht entgegen, wenn die Steuerfreibeträge des § 3 Nr. 26, § 3 Nr. 26a EStG nicht überschritten werden.

Der Ehrenamtsnachweis wird u.a. vom Verband der Bayerischen Wirtschaft, vom Verband der Bayerischen Bezirke, vom Landkreis-, Städte- und Gemeindetag sowie von sozialen und religiösen Einrichtungen getragen. Dadurch zeigen diese Arbeitgeber, wie wichtig Ihnen bürgerschaftliches Engagement ihrer Mitarbeiter/innen ist.

Kontakt:
Bayerischer Musikrat – Referat Laienmusik
Andreas Horber
Sollner Str. 42
81479 München
Tel. (0 89) 52 04 64-13
Fax (0 89) 52 04 64-64
E-Mail: andreas.horber@bayerischer-musikrat.de